

Nationalrätin Martullo ist nicht so zuversichtlich wie Regierungsrat Barraud

«Wirtschaft und Politik nach Corona» – diesem Thema widmete sich Nationalrätin und Ems-Chemie-CEO Magdalena Martullo-Blocher gestern Abend an der Generalversammlung des H+I, des Schwyzer Wirtschaftsverbandes, im Seedamm Plaza in Pfäffikon.

von Stefan Grüter

Volkswirtschaftsdirektor Andreas Barraud verbreitete gestern Abend an der Generalversammlung des H+I, des Schwyzer Wirtschaftsverbandes, im Seedamm Plaza in Pfäffikon Zuversicht: «Die Schwyzer Wirtschaft pulsiert nach wie vor, trotz Corona. Und dies dank starker Unternehmen.» Das Bruttoinlandprodukt BIP des Kantons Schwyz liege über dem Schweizer Durchschnitt, und bei der Arbeitslosenquote sei Schwyz mit 1,5 Prozent auf sehr tiefem Niveau. Das Lob gab er aber sofort den Unternehmern weiter: «Sie leisten ihren Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Leben; ohne Sie geht es nicht.»

«Skeptisch und ängstlich»

Nicht ganz so zuversichtlich zeigte sich die Gastreferentin, Nationalrätin und Ems-Chemie-Chefin Magdalena Martullo-Blocher. Nach dem Zusammenbruch des «Ausser-Haus-Konsums» während des Lockdowns sei man insbesondere in Europa «skeptisch und ängstlich». Der Schweizer spare jetzt, «er kauft nicht und dadurch gibt es keine wirtschaftliche Entwicklung». Der Konsum liege deutlich unter Vorjahr.

Das finanzielle Engagement des Bundes in der Krise hätte zwar Massenentlassung verhindert, Martullo ist aber überzeugt, dass einige Konkurse nur hinausgeschoben wurden: «Die Struktur wird nicht bereinigt.» Es sei eine «Staatswirtschaft ohne Nachhaltigkeit» aufgebaut worden, und vor allem in den Sozialwerken würden sich noch «Riesenlöcher» öffnen, weil durch das verringerte Einkommen tiefere Sozialabzüge anfallen.



«Hopp Schwyz» gibt es nun auch als Bier aus der Rosengarten-Brauerei. Regierungsrat Andreas Barraud (rechts) überreicht H+I-Präsident Andreas Kümin ein erstes «Sixpack».

«Der Schock sitzt diesmal tiefer als bei der Finanzkrise, so dass es länger dauern dürfte, bis er überwunden ist.» Martullo rechnet damit, dass es mindestens bis 2022 dauert, «bis wir wieder dort sind, wo wir vor Corona waren». Allerdings zeigte sie sich optimistisch, dass danach die Weltwirtschaft zu einem Höhenflug ansetzen könnte. Die US-Wahlen könnten hier noch ein gewichtiges Wörtchen mitreden. Mitentscheidend sei zudem die Frage des Impfstoffes – hier sehe es danach aus, als ob ein solcher im nächsten Jahr greifbar sei.

Mit Schalk und Witz

Martullo-Blocher referierte aus dem Stegreif, mit Schalk und Witz. So liess

sie nicht unerwähnt, dass zwei ihrer Geschwister mit Wohnsitz im Bezirk Höfe einen Beitrag zum guten Steueraufkommen im Kanton Schwyz leisten, «einen Bruchteil, was ich im Kanton Zürich abliefern».

Rückblickend auf die bisherige Bewältigung der Corona-Krise lobte sie die Verbände und das Engagement Privater und meinte: «Die Krise hat gezeigt: Wir haben in unserem Land gute Leute, aber die sind normalerweise nicht in der Politik.» Schnell schoss sie dann nach: «Ausser in unserer Partei.» Und sie wäre wohl nicht eine Vertreterin ihrer Partei, der SVP, wenn sie nicht am Schluss noch so nebenbei eine Wahlempfehlung für den 27. September abgegeben hätte...



Magdalena Martullo-Blocher: «Der Schock sitzt diesmal tiefer als bei der Finanzkrise, so dass es länger dauern dürfte, bis er überwunden ist.»

Bilder Stefan Grüter

Weniger Vorstandsmitglieder und leicht höhere Beiträge

Vorgängerin ans Referat von Nationalrätin Magdalena Martullo hielt der H+I, der Schwyzer Wirtschaftsverband, seine Generalversammlung ab. Dabei blickte **Präsident Andreas Kümin** auf «ein schwieriges Jahr» zurück, und wegen der Corona-Krise gebe es nach wie vor grosse Unsicherheit. Er

lobte jedoch das vom Kanton geschaffene Impulsprogramm «Hopp Schwyz». Während lediglich eine Veranstaltung durchgeführt werden konnte, hat der Verband in der Kommunikation mit einer neuen Homepage und der Neugestaltung des Organs «**H+I-Auslese**» einiges geleistet.

An der GV wurden die Mitgliederbeiträge leicht erhöht, zudem wurden **Stephanie Horst, Arno Mächler, Urs Bruhin** und **Urs Wullschlegler** aus dem Vorstand verabschiedet. Nach 14 Jahren trat auch Geschäftsführer **Roman Weber** zurück. Seine Nachfolge übernimmt **Christian Grätzer**. (fan)

«Das Umfeld muss geschützt werden»

Ein 68-jähriger Märchler soll während Jahren seine Frau geschlagen und erniedrigt haben und stand deshalb vor dem Bezirksgericht March. Jetzt drohen 30 Monate Gefängnis, und vorläufig sitzt er in Sicherheitshaft.

von Stefan Grüter

Gezeichnet von einer Schulteroperation betrat der 68-jährige Märchler den Bezirksgerichtssaal in Lachen in kleinen Schritten. Bei der Befragung zur Person konnte sich der Rentner nicht mehr genau an sein Geburtsdatum erinnern. Erinnerungslücken taten sich auch auf, als er mit den zwölf Punkten der Anklageschrift konfrontiert wurde. Diese umfassten Nötigung, mehrfache Tätlichkeiten, mehrfache einfache Körperverletzung, Drohung, Beschimpfung, Diebstahl, vorsätzliches Fahren ohne Berechtigung und mehrfacher Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen. Neben der Staatsanwaltschaft traten sechs Privatkläger auf, unter anderem auch eine Bankangestellte und der Beistand. So erkundigte sich der Vorsitzende denn danach, wie es gewesen ist, als der Angeklagte «noch im Saft» war.

«Zum wiederholten Mal vor Gericht»

Ziel seiner Ausbrüche war seine Frau. Sie soll er in Oberarm, Brust und Bauch geschlagen haben, so dass sie blaue Flecken davontrug und Schmerzen hatte, dies notabene an der Grenze zu Deutschland mit Zöllnern als Zeugen. Ein anderes Mal soll er ihr ins Gesicht geschlagen haben, so dass sie zehn

Tage lang nicht richtig essen konnte. Beschimpfen und beleidigen gehörte scheinbar zur Tagesordnung. Nur: Die Ehefrau und Mutter getraute sich offenbar lange nicht, diese Fälle von häuslicher Gewalt öffentlich zu machen. Selbst in der Familie und in Verwandtenkreisen wusste man nichts davon. Allerdings wurde der Angeklagte bereits 2009 wegen Sachbeschädigung, Drohung und Beschimpfung zur Rechenschaft gezogen und verurteilt. Und zudem wurde er im Sommer 2019 schon wegen Körperverletzung, Drohung, Nötigung und Sachbeschädigung verurteilt, dagegen legte er aber Beschwerde ein, so dass der Fall nun vor Kantonsgericht hängt ist.

«Ein angsterfülltes Häufchen Elend»

«Er hat die Wut grundlos an seiner Frau ausgelassen», sagte die Staatsanwältin vor Gericht. «Und sie hat geschwiegen, sie wollte ihre Kinder schützen.» Erst nach Zuspruch durch eine Psychologin habe sie sich entschieden, Strafanzeige einzureichen. «Als ich das erste Mal Kontakt mit dem Opfer hatte, war sie ein angsterfülltes Häufchen Elend», so die Staatsanwältin. Sie forderte deshalb für den Angeklagten eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten, wobei 149 Tage Haft bereits geleistet worden sind. Zudem beantragte

die Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 135 Tagessätzen zu 50 Franken und eine Busse von 3500 Franken. Die Strafe sei zu vollziehen, also unbedingt. Eine ambulante Behandlung sei anzuordnen, die Medikamentierung und der Alkoholkonsum müssten im Auge behalten werden. Ferner sei ihm ein fünfjähriges Kontaktverbot zu seiner Frau aufzuerlegen. Die Verfahrenskosten – bis jetzt gut 31 000 Franken – müsse ebenfalls der Angeklagte tragen. Und er sei weiterhin in Sicherheitshaft zu behalten – dieser Entscheid musste umgehend gefällt werden, weil die Haft exakt am Tag der Gerichtsverhandlung abgelaufen ist.

«Möglichst grosse Angst verbreiten»

Aber nicht nur die Ehefrau hat der Angeklagte misshandelt und beleidigt, auch seine Kinder und den Schwiegersohn, seinen Beistand und gar eine Angestellte einer Regionalbank beschimpfte und beleidigte er. Bei der Bankangestellten hat er sich allerdings im Nachhinein entschuldigt, da war aber die Überfalls-Drohung bereits ausgesprochen. Den Beistand bedrohte er gar mit dem Tod. «Es ist sein Ziel gewesen, möglichst grosse Angst auszulösen», so die Anklage. Ergänzt wurde die Staatsanwältin durch den Rechtsanwalt der Ehefrau, der sich ebenfalls

für einen Schuldspruch stark machte und zudem forderte, dass der Angeklagte die Kosten der Therapien jetzt und in Zukunft zu tragen und der Ehefrau eine Genugtuung von 20 000 Franken zu zahlen habe.

Erinnerungslücken und ein paar Zugeständnisse

An vieles mochte sich der Angeklagte nicht mehr erinnern, bei einigen Punkten allerdings gab er «Ausreiter» zu. So forderte die Verteidigung keinen gänzlichen, sondern nur einen teilweisen Freispruch. Die Tatbestände der mehrfachen Beschimpfung, der Drohung und der Nötigung konnte die Verteidigung nicht alle ausräumen, besonders der Fall, als er der Bankangestellten mit einem Überfall gedroht hatte. «Viele Vorwürfe sind zeitlich nicht fassbar», bemängelte der Verteidiger. Es lägen zudem keine Arztzeugnisse und Polizeiprotokolle vor. Der Beschuldigte bestreite vieles, und deshalb müsse im Zweifel für den Angeklagten entschieden werden. Zudem seien die polizeilichen Einvernahmen nicht gesetzeskonform verlaufen.

Für die zugegebenen Tatbestände forderte der amtliche Verteidiger eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten, eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 10 Franken (bedingt auf zwei Jahre) und eine Busse von 600 Franken. Von

der Zivilforderung der Ehefrau wollte der Verteidiger nichts wissen: «Diese 20 000 Fr. sprengen den Rahmen.»

Bleibt weitere drei Monate in Sicherheitshaft

Zum Strafmass bezüglich der Anklagepunkte wird sich das Bezirksgericht March schriftlich äussern. Am Tage der Verhandlung musste jedoch die Frage der Sicherheitshaft entschieden werden. Nach halbstündiger Beratung kam das Gericht zum Schluss, die Sicherheitshaft um weitere drei Monate zu verlängern. Es bestehe Fortsetzungsfahrer und die hohe Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls. Der Angeklagte verbreite Gefahr und Angst in der Familie, so dass «das Umfeld geschützt werden muss», so die Begründung des Bezirksgerichts.

«Der Angeklagte verbreitet Angst und Gefahr in der Familie.»

Bezirksgericht March